Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

Glas MARA GmbH & Co. KG, 66877 Ramstein-Miesenbach

1. Geltung

1.01 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, im Geschäftsverkehr mit Nicht-Verbrauchern im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.
1.02 Bei allen Bauleistungen, einschließlich Montage, gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird, und im Übrigen das BGB. Einkaufsbedingungen (EKB) eines Käufers wird ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote und Abschluss

2.01 Die in unseren Katalogen und Verkaufsunterlagen sowie – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – im Internet enthaltene Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden für uns erst bindend, wenn sie von uns in Textform (§ 126b BGB, also auch per E-Mail) bestätigt werden. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigungen ist verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich in Textform widerspricht. Für den Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung maßgebend. An das Angebot halten wir uns 4 Wochen gebunden.
2.02 Soweit unsere Verkaufsagenten oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen geben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der Bestätigung in Textform.
2.03 Vorstehende Regelungen gelten nicht für mündliche Erklärungen der Geschäftsleitung oder solcher Personen, die von uns uneingeschränkt bevollmächtigt sind.
2.04 Zusätzliche Bedingungen, auch technischer Art, ergeben sich aus ergänzenden Lieferbedingungen, Preislisten, insbesondere auch betreffend Maße und deren Berechnung, Glasdicken, Preismitteilung, Kisten- und Packungsinhalt, Verpackung, Frachtkosten, Pfandgeld u.a.m. Soweit darin nichts enthalten ist und auch keine Sondervereinbarungen getroffen sind, gelten die handelsüblichen Gepflogenheiten.
2.05 Alle Glasdicken, soweit sie vom Käufer vorgegeben werden, sind unverbindliche Empfehlungen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen. Glasscheibenberechnungen ersetzen keinen Standsicherheitsnachweis. Grundlage hierfür ist die Normenreihe DIN 18008 Teile 1-5 (aktuell gültige Ausgabe). Die errechneten Glasdicken sind sicherheitsrelevant und haben Vorrang vor allen anderen Glasfunktionen. Bei ESG kann es durch Nickelsulfid-Einschlüsse zu Spontansprüngen kommen. Wir empfehlen dringend nur ESG-H zu verwenden und melden bei Bestellungen ohne Heißlagerungstest ausdrücklich Bedenken nach § 4 Nr. 3 VOB/B, § 242 BGB gegen die Art der Ausführung an.
2.06 Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, die darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Zahlungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist, sind wir berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Frist, vom Käufer Vorauszahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen oder vom gesamten Vertrag zurückzutreten.
2.07 Wünsche des Käufers zur nachträglichen Änderung oder Stornierung des Auftrages können nur aufgrund besonderer Vereinbarung und nur so lange berücksichtigt werden, wenn mit der Herstellung, dem Zuschnitt oder der Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

3. Lieferfristen und Verzug

3.01 Sofern nicht eine ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage unsererseits vorliegt, gilt eine Lieferfrist nur als annähernd vereinbart. Wünsche des Käufers hinsichtlich der Liefertermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch unverbindlich. Eine ausdrücklich vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Klarstellung aller technischen und kommerziellen Einzelheiten des Auftrages sowie der ggf. vereinbarten Anzahlung.
3.02 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Abschlagszahlungen können wir in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.
3.03 Eine Ausführungs- bzw. Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben (insbesondere Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Störung der Verkehrswege, Pandemien oder behördliche Maßnahmen), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die vorzunehmende Ausführung erheblichen Einfluss haben.
3.04 Wir haften hinsichtlich rechtzeitiger Lieferungen nur für eigenes Verschulden und das unserer Erfüllungsgehilfen. Wir verpflichten uns, evtl. Ersatzansprüche gegen Vorlieferanten an den Käufer abzutreten.
3.05 Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Käufer verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Lieferung besteht oder wegen der Verzögerung vom Vertrage zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt.

4. Versand, Gefahrenübergang, Verpackung

4.01 Versandweg und -mittel sind unserer Wahl überlassen. Die Verpackung erfolgt nach transport- und produktionstechnischen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten. Stets bestimmt das größere Maß der Einheit die Verpackungslänge.
4.02 Unsere Lieferungen erfolgen ab Lager oder ab Werk. Mit der Übergabe der Ware an den Transportführer geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Teil- sowie Franko-Lieferungen.
4.03 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit Einlagerung wird die Warenrechnung sofort fällig.
4.04–4.08 Die weiteren Regelungen zu Gefahrenübergang, Abladen, Mehrwegverpackungen und Glaslagerung gelten wie bisher.

5. Preise und Zahlung

5.01 Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht- und sonstiger Versandkosten, Maut sowie Mehrwertsteuer.
5.02 Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die der Angebotsabgabe zugrundeliegenden Positionen unverändert bleiben. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung des Käufers.
5.03 Soll die Lieferung oder Leistung 4 Monate nach Vertragsabschluss oder später erfolgen, können bei Änderungen von Kosten, Löhnen usw. die Preise im Rahmen des Zumutbaren angepasst werden.
5.04 Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn unsere Leistung ohne unser Verschulden über den vereinbarten Zeitraum hinaus verzögert wird.
5.05 Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig. Der Besteller gerät spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Im Falle des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet. Bei Zahlungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 1% Skonto.
5.06–5.11 Die weiteren Zahlungs-, Wechsel- und Sicherheitsleistungsregelungen gelten wie bisher.

6. Eigentumsvorbehalt

6.01 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Ware, die der Käufer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit von uns bezieht, behalten wir uns das Eigentum vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen sind.
6.02–6.06 Die weiteren Regelungen zu Verarbeitung, Weiterveräußerung, Einziehungsermächtigung und Factoring gelten wie bisher.

7. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

7.01 Für Mängel im Sinne des § 434 BGB (in der Fassung ab 01.01.2022) haften wir nur wie folgt: Der Käufer ist zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Eine Sache ist nach neuem Recht nur dann frei von Sachmängeln, wenn sie sowohl den subjektiven Anforderungen (vereinbarte Beschaffenheit) als auch den objektiven Anforderungen (übliche Beschaffenheit vergleichbarer Waren) und etwaigen Montageanforderungen entspricht. Alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind unverzüglich, in jedem Fall vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Käufers gemäß §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
7.02–7.03 Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen. Er ist ferner verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen; bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung.
7.04–7.07 Die Regelungen zu physikalischen Eigenschaften, Schadensausschlüssen, DIN-Normen und Mängelausschlüssen gelten wie bisher.
7.08 Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat uns der Besteller unverzüglich zu informieren.
7.09 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang (B2B). Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke), § 479 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.
7.10 Die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sind von uns nicht zu tragen, soweit sie darauf beruhen, dass die gekaufte Ware nach der Lieferung an einem anderen Ort als dem der beruflichen Tätigkeit verbracht wurde. Der Verkäufer trägt die Kosten der Nacherfüllung einschließlich der Ausbau- und Einbaukosten des mangelhaften Teils, soweit dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist (§ 439 Abs. 2, 3 BGB n.F.).

8. Allgemeine Haftungsbegrenzung

8.01 Schadensersatzansprüche des Käufers sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
8.02 Für Beschädigungen oder Veränderungen an kundenseitig gestelltem Glas wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Datenschutz

9.01 Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass wir personenbezogene Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallen, gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen). Unsere vollständige Datenschutzerklärung ist auf unserer Website abrufbar. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Widerspruch. Beschwerden können an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

10.01 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich ergebende Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz unserer Firma. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
10.02 Die Vertragsbeziehungen regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11. Besondere Bedingungen gegenüber Verbrauchern

11.01 Nachstehende Bedingungen gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern (§ 13 BGB). Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten für Sachmängel. Neu seit 01.01.2022: Die Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers gilt nun 12 Monate (statt 6 Monate) ab Gefahrübergang (§ 477 Abs. 1 BGB n.F.). Tritt ein Mangel innerhalb der 24-monatigen Gewährleistungsfrist auf, verjähren die Mängelansprüche frühestens 4 Monate nach Auftreten des Mangels (§ 475e BGB n.F.). Eine Fristsetzung durch den Verbraucher ist zur Geltendmachung von Rücktritt und Minderung nicht mehr erforderlich.

12. EU – DSGVO

12.01 Gemäß Art. 13/14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass wir zur Bonitätsprüfung Daten von Auskunfteien und Kreditversicherungen einholen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Absicherung unserer Zahlungsansprüche). Die so erhobenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach Erledigung des Geschäftsvorfalls – spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre gemäß §§ 238, 257 HGB; 147 AO) – gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Betroffene Personen können ihr Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung jederzeit gegenüber unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Stand: März 2026